

- Entwurf -  
**3. Änderung der Satzung**  
**über die Benutzung der Gemeinschaftskindertagesstätte**  
**der Gemeinde Wendtorf**  
**-Benutzungs- und Gebührensatzung- vom 17.07.2012**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes v. 07.07.2015 (GVOBl. S. 200, 203) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig- Holstein 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 15.07.2014 (GVOBl. S.129) sowie des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12.12.1991 (GVOBl. 1991, S. 651), zuletzt geändert durch Gesetz v. 29.05.2015 (GVOBl. S.134) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom XX.XX.XXXX folgende 3. Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1**

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Damit ein Kind aufgenommen werden kann, ist von den Eltern bzw. jeweiligen Personensorgeberechtigten zuvor ein ausgefülltes Anmeldeformular bei der Kindertagesstättenleitung oder beim Amt Probstei abzugeben. Nach erfolgter Aufnahmezusage durch das Amt Probstei ist zwischen den jeweiligen Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Wendtorf eine Betreuungsvereinbarung abzuschließen.  
 Die Platzvergabe erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze nach der jeweils gültigen Fassung der „Empfehlung zur Vereinheitlichung der Anmeldeverfahren und Platzvergabekriterien für die Aufnahme in Kindertagesstätten im Kreis Plön“, herausgegeben vom Kreis Plön.

**Artikel 2**

In § 6 Abs. 3 Satz 3 werden die Worte „einen Teamfortbildungstag“ durch die Worte „bis zu drei Teamfortbildungstage“ ersetzt.

**Artikel 3**

Die monatliche Regelgebühr für die Benutzung der Einrichtung je Kind nach § 13 Abs. 2 wird wie folgt neu festgesetzt:

Betreuungswochenstunden	Beitrag für Kinder unter 3 Jahren	Beitrag für Kinder über 3 Jahren
20	<b>Gebühren lt. gesonderten Beschluss</b>	
22,5		
25		
27,5		
30		
32,5		
35		
37,5		
40		
Ferienbetreuung einmalig jährlich zusätzlich		

#### **Artikel 4**

In § 15 wird der Abs. 2 ersatzlos gestrichen.

#### **Artikel 5**

Die 3. Änderung der Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Wendtorf – Benutzungs- und Gebührensatzung – tritt mit Wirkung vom **01.08.2016** in Kraft.

24235 Wendtorf, XX.XX.XXXX  
Gez. Otto Steffen  
-Bürgermeister-